

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 20.12.2021
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 19:01 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Saal des Weißen Brauhauses
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 219, 220 und 221
----------------------	----------------------	---

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 218
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 219, 220 und 221
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 223
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss-Nr. 222
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

Protokollführung

Rieger, Christian	Leiter FB Finanz./GL Käm.
-------------------	---------------------------

Verwaltung

Schmid, Andreas	Leiter FB P. & B./SBM
-----------------	-----------------------

Ortssprecher (Gäste)

Zirkl, Silvia

Ortssprecherin Staubing

Gäste

10 Gäste

MZ: Frau Weigert

Abwesende Personen

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael

Ortssprecher Kapfelberg

Anwesend ab Sonstiges im nichtöffentlichen Teil

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
2	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 37 (Thaldorf-Bündelgasse-Teilaufhebung); Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
3	Abens-Donau Energie GmbH; Genehmigung der Abstimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2021; Wirtschaftsplan 2022	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
4	STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2021; Feststellung Wirtschaftsplan 2022	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
5	STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2021; 1. Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses 2021 2. Aufwandsersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
6	KELDORADO Bäderbetriebe GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2021; 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Verwendung des Ergebnisses 2. Entlastung der Geschäftsführung 3. Entlastung des Aufsichtsrates	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
7	Grundsteuer; Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum Haushaltsjahr 2022	
	Finanzen	Entscheidung
8	Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Einführung eines jährlichen Preises für besonders schöne und naturnahe Gärten und Gartenanlagen	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Entscheidung
9	Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und der Fraktion der Freien Wähler durch Fraktionssprecher Ludwig Birkl	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 14. Sitzung des Stadtrates. Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:04 Uhr die 14. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 1	Genehmigung der letzten Niederschrift
Beschluss-Nr. 216	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.11.2021.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

**TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kelheim
durch Deckblatt Nr. 37 (Thaldorf-Bündelgasse-Teilaufhebung);
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschluss-Nr. 217

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „An der Bündelgasse“ soll in einem Teilbereich aufgehoben werden. Der Teilbereich der aufgehoben werden soll, umfasst im überwiegenden Bereich die seit Jahrzehnten un bebauten Flächen. Diese Flächen werden seit Jahrzehnten von den Grundstückseigentümern nicht für eine Bebauung zur Verfügung gestellt. Eine schriftliche Anfrage der Stadt Kelheim im Mai 2021 bei den Grundstückseigentümern über eine Verkaufsbereitschaft als Bauland, ergab so gut wie keine Resonanz. Die Stadt Kelheim erhielt von den angefragten Grundstückseigentümern lediglich 2 negative Rückmeldungen. 3 Grundstückseigentümer gaben gar keine Rückmeldung ab. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Grundstücke auch zukünftig nicht als Bauland zur Verfügung stehen. Diese Flächen, die tatsächlich für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen, werden aber als fiktiv vorhandenes Bauland der Stadt Kelheim von der Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung, bei jeder weiteren Baulandausweisung als vorhandenes Bauland entgegengerechnet und blockieren die Ausweisung neuer Baugebiete.

Die Stadt Kelheim hat jedoch jetzt die Möglichkeit bekommen, eine Grundstücksfläche zu erwerben, auf der ein neues Baugebiet für eine Einzelhausbebauung ausgewiesen werden soll. Die Baugrundstücke sollen dann Bauwilligen mit einer Bauverpflichtung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Um dieses Baugebiet in Übereinstimmung mit der Regierung von Niederbayern einvernehmlich ausweisen zu können, ist es notwendig den Bebauungsplan Nr. 89 „An der Bündelgasse“ in einem Teilbereich aufzuheben. Parallel ist der Flächennutzungsplan der Stadt Kelheim mittels eines Deckblattes zu berichtigen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll von Flächen für ein allgemeines Wohngebiet in Flächen für die Landwirtschaft geändert werden. Durch die Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung soll die rechtliche Grundlage für die Planung neuen Wohnraumes an anderen Stellen in Thaldorf geschaffen werden. Die Fortschreibung erfolgt mittels Deckblatt Nr. 37 (Thaldorf – Bündelgasse – Teilaufhebung).

Die Regierung von Niederbayern, mit der die Stadt Kelheim den Sachverhalt vorab abgeklärt hat, hat der Stadt Kelheim diese Vorgehensweise nahegelegt und empfohlen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Kelheim beschließt die Aufstellung des Deckblattes Nr. 37 (Thaldorf – Bündelgasse - Teilaufhebung) zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Aufhebungsbereich des Planungsgebietes wird wie folgt festgesetzt:

Das Plangebiet das am Ortseingang von Thaldorf südlich der Hauptstraße in Thaldorf liegt umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 101, Fl.Nr. 102 Teilfläche, Fl.Nr. 102/6, Fl.Nr. 102/7, Fl.Nr. 102/8, Fl.Nr. 102/9, Fl.Nr. 103, Fl.Nr. 105 Teilfläche, Fl.Nr. 106 Teilfläche, Fl.Nr. 107, Fl.Nr. 110, Fl.Nr. Fl.Nr. 110/1, und Fl.Nr. 110/3 der Gemarkung Thaldorf mit einer Gesamtfläche von ca.31.500 m² und wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden: nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 110, 110/1 und 110/3, der Gemarkung Thaldorf;
- Im Westen: westliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 110, 106, 105, 103, und 101 der Gemarkung Thaldorf;
- Im Süden: südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 101 der Gemarkung Thaldorf;
- Im Osten: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nrn. 101, 107, 110 und 110/3 der Gemarkung Thaldorf.

Mit der Änderung der Flächennutzungsplanung durch das Deckblatt Nr. 37 (Thaldorf - Bündelgasse – Teilaufhebung) werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen in einem Teilbereich des Ortsteiles Thaldorf (Bereich des Baugebietes Bündelgasse) geändert werden. Da mehrere Flächen im Bebauungsplangebiet Nr. 89 „An der Bündelgasse“ seit Jahrzehnten von den Grundstückseigentümern nicht für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden und somit weitere Baugebietsausweisungen im Ortsteil Thaldorf verhindern soll der Bebauungsplan Nr. 89 „An der Bündelgasse“ in einem Teilbereich aufgehoben werden.

Die Stadt Kelheim hat jetzt die Möglichkeit bekommen, eine Grundstücksfläche zu erwerben, auf der ein neues Baugebiet für eine Einzelhausbebauung ausgewiesen werden soll. Die Baugrundstücke sollen dann Bauwilligen mit einer Bauverpflichtung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Um dieses Baugebiet in Übereinstimmung mit der Regierung von Niederbayern einvernehmlich ausweisen zu können, ist es notwendig den Bebauungsplan Nr. 89 „An der Bündelgasse“ in einem Teilbereich aufzuheben. Parallel ist der Flächennutzungsplan der Stadt Kelheim mittels eines Deckblattes zu berichtigen und die als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO dargestellten Flächen zurückzunehmen. Die Rücknahme und Änderung in eine Fläche für die Landwirtschaft erfolgt mittels Deckblatt Nr. 37 zum Flächennutzungsplan der Stadt Kelheim.

Die Aufstellung des Teilaufhebungsbebauungsplanes Nr. 89 „An der Bündelgasse-Teilaufhebung“ erfolgt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Planungskosten, sowie sämtliche weiteren Kosten wie z. B. Gutachten, Druck- und Fertigungskosten werden von der Stadt Kelheim getragen.
Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Neidl + Neidl, Dolestraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 3 Abens-Donau Energie GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des städtischen Vertreters
in der Gesellschafterversammlung vom 08.11.2021;
Wirtschaftsplan 2022**

Beschluss-Nr. 218

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 3 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Stadtratsmitgliedes Ludwig Birkl festgestellt.

Stadtratsmitglied Ludwig Birkl hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des vom Ersten Bürgermeister per Vollmacht bestellten städtischen Vertreters, Stadtrat Ludwig Birkl, in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 08.11.2021 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Stadtrat Ludwig Birkl ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Wirtschaftsplan 2022 – bestehend aus dem Jahresplan 2022 und dem Mittelfristplan 2026 – der Abens-Donau Energie GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung von den Geschäftsführern vorgestellt und ausführlich erläutert:

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 180.000 € vor. Darin ist eine Gewinnausschüttung der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG in Höhe von 84.000 € berücksichtigt. Der Jahresüberschuss der Abens-Donau Energie GmbH soll in voller Höhe an die ordentlichen Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Der Aufsichtsrat der Abens-Donau Energie GmbH hat in seiner Sitzung den Gesellschaftern die Feststellung und Genehmigung des vorgelegten Wirtschaftsplans 2022 empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des bevollmächtigten städtischen Vertreters, Stadtrat Ludwig Birkl, in der Gesellschafterversammlung der Abens-Donau Energie GmbH vom 08.11.2021 für folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung stellt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 in der vorliegenden Fassung fest und genehmigt diesen nach § 10, Abs. (1), Ziffer 16, des Gesellschaftsvertrages in allen Teilen.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 4 STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2021;
Feststellung Wirtschaftsplan 2022**

Beschluss-Nr. 219

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 4 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 01.12.2021 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates notwendig.

Im Ergebnisplan des Wirtschaftsplanes für 2022 wird mit einem Jahresüberschuss von 3 T€ gerechnet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH vom 01.12.2021 für folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan zur Kenntnis und stellt nach § 9, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM Beteiligungs-GmbH den Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Jahresplan 2022 und dem Langfristplan bis 2026, in der vorliegenden Fassung fest.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 5 STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2021;
1. Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses 2021
2. Aufwandsersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin**

Beschluss-Nr. 220

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 5 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 01.12.2021 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

1. Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses 2021

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG hat der Gesellschafterversammlung gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 nur in Höhe von 1.400 T€ an die Gesellschafter, entsprechend ihren Kapitalanteilen ausgeschüttet werden soll. Das heißt:

KELDORADO Bäderbetriebe GmbH (65 %)	=> 910.000 €
Thüga Aktiengesellschaft (35 %)	=> 490.000 €.

Der darüber hinaus erwirtschaftete Jahresüberschuss soll dem Eigenkapital zugeschrieben und in die Gewinnrücklagen verbucht werden.

2. Aufwandsersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin

Als persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG (SWK) fungiert die Stadtwerke Kelheim Beteiligungs-GmbH (SWB). Gemäß den Regelungen von § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWK hat die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz aller ihr durch die Geschäftsführung erwachsenden Aufwendungen. Hierfür erhält die Gesellschafterin (SWB) eine pauschale Vergütung. Da die pauschale Vergütung die Aufwendungen der SWB nicht mehr deckt, ist eine Anhebung notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co KG vom 01.12.2021 für folgende Beschlüsse:

1. Unter der Voraussetzung, dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 der Gesellschaft höher ausfällt als 1.400 T€, wird die Geschäftsführung angewiesen, den Jahresabschluss 2021 so aufzustellen, dass ein an die Gesellschafter ausschüttbarer Jahresüberschuss von 1.400 T€ ausgewiesen und der über diesen Betrag hinausgehende Teil des Jahresergebnisses bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses den Gewinnrücklagen zugewiesen wird.
2. Die Gesellschafterversammlung der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt nach § 13, Abs. 1, Ziffer 4, des Gesellschaftsvertrages der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG eine Erhöhung der pauschalen Vergütung für die persönlich haftende Gesellschafterin ab dem Geschäftsjahr 2022.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 6 KELDORADO Bäderbetriebe GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2021;
1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 und Verwendung des Ergebnisses
2. Entlastung der Geschäftsführung
3. Entlastung des Aufsichtsrates**

Beschluss-Nr. 221

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 6 mit 22:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Keldorado Bäderbetriebe GmbH vom 15.12.2021 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 110.216,84 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 101.228,95 €) ab. Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 222.647,84 € auf 6.181.093,35 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Keldorado Bäderbetriebe GmbH vom 15.12.2021 für folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH stellt nach § 14 Abs. 2 Buchst. e) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung fest. Der Jahresüberschuss von 110.216,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH beschließt gem. § 14 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH beschließt gem. § 14 Abs. 2 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrages der KELDORADO Bäderbetriebe GmbH, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

TOP 7 Grundsteuer; Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum Haushaltsjahr 2022

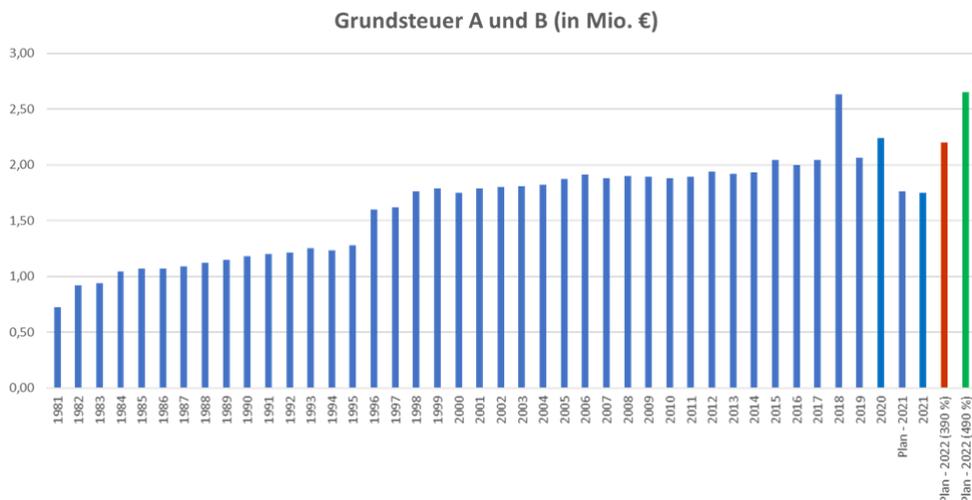
Beschluss-Nr. 222

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 12 Dagegen: 12

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 11. November 2020 wurde unter TOP 2 eine mögliche Erhöhung der Grundsteuerhebesätze (A und B) zum Haushaltsjahr 2021 in einer ersten Vorberatung diskutiert. Auch in zahlreichen anderen Kommunen fanden zum damaligen Zeitpunkt Grundsteuererhöhungen Einzug in die politischen Gremien, um die anstehenden Investitionen und Baumaßnahmen, auch vor dem Hintergrund erheblich geringerer Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Einkommensteuerbeteiligung, zumindest teilweise refinanzieren zu können. Der Tagesordnungspunkt wurde schließlich in der Stadtratssitzung am 22.02.2021 (Beschluss-Nr. 41; neue Grundsteuerhebesätze 490 %) behandelt und mit 11 : 13 Stimmen abgelehnt. Der Alternativvorschlag (Grundsteuerhebesätze 430 %) der Fraktion Kelheimer Mitte wurde ebenfalls abgelehnt (8 : 16 Stimmen).

Aufgrund der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Straßensanierungsmaßnahmen ist es für die Kämmerei unausweichlich, nochmals diese Thematik dem Stadtrat vorzuschlagen. Eine Grundsteuererhöhung, wie im Sachverhalt in der Februarsitzung bereits angeführt (nachfolgend nochmals mit angegeben), würde nicht nur eine solide Einnahmequelle darstellen, sondern würde die Steuerlast auch fair und gerecht über die Eigentümer von Grundstücken respektive Immobilien verteilen. Hinzu kommt, dass bei den derzeitigen und zukünftigen (neuen verpflichtenden) Aufgaben für die Kommunen, wie exemplarisch die Verpflichtung von Ganztagsbetreuungen in Grundschulen ab 2026) kein anderer Weg daran vorbeiführt, über Steuer- und Gebührenerhöhungen nachzudenken und diese zu vollziehen. Ferner muss in diesem Kontext immer beachtet werden, dass die Kreisumlage für 2022 und noch viel mehr in den folgenden Jahren für die kommunalen Haushalte eine massive Belastung ist. Im Entwurf des Verwaltungshaushalts für 2022 ist eine Grundsteuererhöhung eingeplant, um die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt erreichen zu können.



Auszüge des Beschlusses vom 22.02.2021:

Mit den aktuellen Grundsteuerhebesätzen i. H. v. 390 % liegt die Stadt Kelheim zwar etwas über dem Landkreisdurchschnitt, jedoch, mit Ausnahme von Neustadt, unter den Hebesätzen der vergleichbaren Städte wie Abensberg, Mainburg oder dem Markt Bad Abbach.

Gemeinde	GrSt A	GrSt B	GewSt
Abensberg	320	450	380
Aiglsbach	380	380	380
Attenhofen	350	350	350
Bad Abbach	430	430	390
Biburg	350	350	400
Elsendorf	480	380	340
Essing	550	550	380
Hausen	320	300	340
Herrngiersdorf	320	250	290
Ihrlerstein	310	290	320
Kelheim	390 - 490	390 - 490	395
Kirchdorf	360	360	380
Langquaid	380	350	330
Mainburg	420	420	380
Neustadt a.d.Donau	350	350	380
Painten	330	330	330
Riedenburg	330	310	345
Rohr i.NB	430	430	420
Saal a.d.Donau	360	360	395
Siegenburg	380	380	390
Teugn	375	375	345
Train	300	300	300
Volkenschwand	330	320	330
Wildenberg	300	300	350

Die Grundsteuereinnahmen für die Stadt Kelheim haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und betragen seit 2015 über 2 Mio. € jährlich. 2018 stellte aufgrund einer Grundsteuernachzahlung einen „Ausreißer“ nach oben dar. Im Jahr 2019 entfielen von 2,06 Mio. € 86.587 € auf die Grundsteuer A (für landwirtschaftliche Betriebe), sodass diese nicht einmal 5 % des Gesamtgrundsteueraufkommens ausmacht. Bei der Analyse der Grundsteuereinnahmen geht es folglich primär um die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke).

Grundsteuerhistorie:

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Kelheim lagen zwischen 1983 – 1995 bei 350 %, zwischen 1996 – 2007 bei 400% und wurden 2008 auf 390 % gesenkt.

Ausblick auf die zukünftig geplanten Straßensanierungsmaßnahmen

Mit den bereits anvisierten Sanierungsarbeiten für die Hallstattstraße, den Rennweg sowie die Friedhofstraße sollen in 2021 ähnlich hohe Beträge in die Straßenerneuerung fließen wie in 2020. Laut Aussage des technischen Bauamtes stehen in den nächsten Jahren so viele Straßensanierungen an, dass mit Ausgaben zwischen 1,5 – 2,0 Mio. jährlich gerechnet werden muss.

Diese Prognosen sowie auch der Aspekt, dass die Grundsteuer seit jeher ohne inflationsausgleichende Anpassungen bei gleichzeitig erheblich gestiegener Grundstück- bzw. Immobilienwerte erhoben wird, hat die Kämmerei dazu veranlasst, die Überlegung der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes vorzubringen. Ziel sollte es aus Sicht der Kämmerei sein, einen merklichen Teil der anstehenden und auch dringend notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer zu finanzieren. Deshalb schlägt die Kämmerei vor, die Grundsteuerhebesätze auf 490 Prozentpunkte (Steigerung um 25,64 %) zu erhöhen, was Mehreinnahmen von knapp 500.000 € entsprechen würde. Dies würde im Gegensatz zu den schwankungsanfälligen und vor allem sehr schwer zu prognostizierenden Gewerbesteuererinnahmen zu langfristig stabilen Mehreinnahmen führen.

Diese Erhöhung würde nach Kalkulation von vier Kategorien durchschnittlich-repräsentativer Immobilien bzw. Liegenschaften dazu führen, dass sich folgende Erhöhungen ergeben würden:

	Bisher: 390 %	Erhöhung auf: 490 %	Δ p.a.	Δ p.m.
Wohnung (Wohnfläche 100 m ²)	150 €	188 €	38 €	3,20 €
EFH (mit Keller und Garage; Grundstück 620 m ²)	345 €	433 €	88 €	7,35 €
Einzelhandel - Kleingewerbe	1.215 €	1.530 €	315 €	26,25 €
Großgewerbe - Industrie	16.300 €	20.500 €	4.200 €	350 €

Die Kämmerei vertritt die Meinung, dass dieser Schritt in Form einer spürbaren Erhöhung zwar eine finanzielle Belastung für die Bürger und Betriebe darstellt; jedoch erscheint der Kämmerei aber auch in Anbetracht der zunehmenden Aufgabenbreite der Stadt Kelheim und der weiterhin anstehenden Investitionen Mehreinnahmen über die auf „quasi alle Schultern“-verteilte Grundsteuer als ein gerechter und vor allem auch verhältnismäßiger Lösungsansatz.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde aufgrund Stimmgleichheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim lehnt eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum Haushaltsjahr 2022 jeweils auf 490 Prozentpunkte ab.

TOP 8 Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Einführung eines jährlichen Preises für besonders schöne und naturnahe Gärten und Gartenanlagen

Beschluss-Nr. 223

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 13 Dagegen: 12

Sachverhalt:

Im September letzten Jahres und erneut Ende November 2021 stellte Stadtratsmitglied Franz Aunkofer für die Fraktion der GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim setzt einen alljährlichen Preis für besonders schöne und naturnahe Gärten und Gartenanlagen aus.

Eine kleine Jury wählt unter den Bewerbungen aus und schlägt dem Stadtrat den Sieger (unter Umständen auch an mehrere Bewerber geteilt) vor. Bei einer feierlichen Übergabe wird der Preis öffentlichkeitswirksam überreicht.

Begründung: Zurzeit trifft man immer wieder auf sogenannte Schottergärten, also Gartenanlagen, aus denen alles Grün weitgehend ausgeschlossen ist. Diese „Gärten des Grauens“ sind in Zeiten des Klimawandels und des Insektensterbens vollkommen unverständlich. Grundsätzlich sehen wir diese Fehlentwicklung als eine Modeerscheinung. Von einem Verbot (mit Hilfe von Bebauungsplänen) halten wir nicht viel, da es ein Eingriff in die persönliche Freiheit wäre. Dem ein Gegenbeispiel aufzuzeigen und ein Umdenken herbeizuführen ist Sinn und Ziel dieses städtischen Preises.

Auf Nachfrage der Verwaltung ergänzte Stadtratsmitglied Aunkofer, dass die Jury aus je einem Vertreter der Fraktionen, einem der Stadtgärtner und dazu den Fachberater für Gartenbau vom Landratsamt, Herrn Petersik, bestehen könnte. Als Kriterium für die Prämierung wird der LBK Leitfaden des Bezirks OBB oder der Bewertungsbogen für naturnahe Gärten des Landkreises Kelheim vorgeschlagen.

Von Verwaltungsseite wird auf die begrenzten personellen Kapazitäten hingewiesen, die, insbesondere im Bauamt, nicht in größerem Umfang zu entbehren sind. Folglich müsste die Koordination, die Kommunikation sowie letztlich die Vorbereitung zur Ergebnisfindung (Leitfaden, Bewertungskriterien, etc.) außerhalb der Verwaltung erfolgen. Anzumerken wäre zudem, dass Stephan Schweiger als Klima- und Umweltschutzbeauftragter in ein mögliches Gremium respektive eine Jury gehören müsste.

Bürgermeister Christian Schweiger stellte klar, dass der Beschluss mitsamt dem Beschlussvorschlag kein Missfallen aus der Verwaltung hervorgerufen hat.

Der nachfolgend aufgeführte Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 13 : 12 Stimmen abgelehnt:

Für die Prämierung von besonders schönen und naturnahen Gärten und Gartenanlagen werden im Haushaltsplan 1.000 € veranschlagt; die Steuerung des Gremiums und der Jury muss außerhalb der Stadtverwaltung stattfinden.

Beschluss:

Eine Prämierung von besonders schönen und naturnahen Gärten und Gartenanlagen wird abgelehnt.

Sachbearbeiter: Schweiger, Christian

**TOP 9 Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters
Christian Schweiger und der Fraktion der
Freien Wähler durch Fraktionssprecher Ludwig Birkl**

Beschluss-Nr. 224

Kenntnisnahme:

Dafür: 25 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrte Stadträte,

eigentlich habe ich mir vorgenommen heute über ganz was Anderes zu sprechen, aber leider holt uns wieder mal die Pandemie ein. Das ist nicht in weiter Ferne, sondern das sind dramatische Entwicklungen, die wir haben und ich möchte gerne auch mal aus Sicht der Verwaltung sagen, wie das abläuft.

Also mittlerweile kann man eine Ermüdung feststellen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil es die Dritte Welle rückwärts ist, alles wieder wahrscheinlich, ich will jetzt nicht den Teufel an die Wand malen, aber wahrscheinlich wird es wieder Einschränkungen geben. Wir werden wieder schauen müssen, wie wir Kinderbetreuungen gestalten, wie wir in den Schulen vernünftigen Support für Hygiene und auch für den Ablauf haben.

Es ist in diesem Jahr, das wir genauso gestartet haben, wie es jetzt vermutlich endet und auch das neue Jahr beginnen wird, trotzdem vieles passiert. Das soll jetzt keine Werbung für mich sein, sondern vielmehr ein Dank an die Verwaltung.

Wir haben dieses Jahr aus vielen Berichten der Presse und aus dem ganzen Landkreis, auch von dem Kreis selber gehört, Preissteigerungen nach dem Bau, Probleme bei der Ausführung am Bau, Materialmangel.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich unserem Bauamt danken, Stadtbaumeister Andreas Schmid, der mit seinem Team und auch zusammen mit dem Kämmerer, das darf man auch nicht vergessen, auch die Mittelbereitstellung, wie wir alles durchführen, die im Team wahnsinniges geleistet haben, dass die Baustellen, die wir haben, zumindest auf dem Stand sind, wie wir es jetzt haben. Das meiste hat gut funktioniert.

Beim Straßenbau haben wir schon mit einer Verzögerung angefangen, weil aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen, die im Landkreis und darüber hinaus durchgeführt werden, die Firmen einfach zuerst manche Baustellen fertig machten.

Zum Teil Leute abziehen und auch händeln, damit jeder etwas bekommt. Es ist nicht immer befriedigend, aber damit müssen wir zurechtkommen, wir sind aber da gut klar gekommen.

Ich möchte mich aber auch bedanken bei der Katrin Roithmayer und ihrem Team, was die Kinderbetreuung, die Betreuung der Schulen betrifft. Sie haben sich wahnsinnig schnell eingearbeitet und wir haben das verbesserte Verhältnis mit den Schulleiterinnen und Schulleitern weiter ausbauen können. Da ist wirklich ein sehr gutes Miteinander. Wir haben KAI dieses Jahres an der Grundschule Hohenpfahl mit eingeführt. Es kommt sehr gut an. Wir werden es auch weiterhin noch intensivieren, die Zusammenarbeit.

Wir haben aber auch im Bereich Finanzen sehr viel gemacht. Es ist leider ein Punkt, der immer ein bisschen hinten runter fällt, weil man es nicht so sieht. Das Geld muss halt dann da sein, aber das ist eine Herausforderung, wie man in der heutigen Zeit, wo man keine stabilen Verhältnisse haben, wo wir nicht wissen, kommt Geld, wie viel Geld kommt. Wir haben, so viel kann man jetzt schon sagen, mit sieben Millionen circa Gewerbesteuererinnahmen kalkuliert. Es ist Gott sei Dank mehr geworden. Das Geld können wir auch gut gebrauchen, denn die nächsten Jahre werden nicht einfacher und es ist ja so, dass wir eigentlich seit den Sommerferien schon miteinander diskutieren, wie wir den Haushalt gestalten können. Auch intern Nachfragen machen, was ziehen wir vor, was müssen wir bisschen stehen lassen. Für alle Maßnahmen, die wir uns sicherlich alle wünschen, reicht das Geld einfach nicht. Es liegt in der Natur der Sache, aber wir versuchen die Mittel sinnvoll einzusetzen und das funktioniert nur in Zusammenarbeit mit Ihnen/Euch zusammen.

Wir machen die Verwaltungsarbeit, wir führen Ihre Beschlüsse aus und natürlich sind wir auch dafür da, Impulse aus der Verwaltung zu geben, Ideen und den Austausch dazu. Dieser Austausch und da sind wir uns in der gesamten Verwaltung im Klaren darüber, kann noch nicht auf dem Level sein, wie er in normalen Zeiten möglich ist.

Deswegen werden wir auch in Klausur gehen und ich hoffe, dass Omikron uns die Zeit lässt, also es wirklich zeitnah machen, dass die Regelungen passen. Wir werden auch von der Organisationsstruktur her versuchen alles daran zu setzen, weil ich denke, dass es wichtig ist, dass wir uns über die Zukunft von Kelheim unterhalten.

Es gibt verschiedene Punkte und da bin ich auch dankbar, dass Sie den Weg mit mir, aber auch mit der Verwaltung mitgehen. So haben wir dieses Jahr einige Grundstücke und eins folgt noch Ende des Jahres, für die Wohnbebauung erwerben können. Es ist ein Paradigmenwechsel vollzogen und ich freue mich, dass es funktioniert, dass wir Grundstücke erwerben können, trotz der Steigerungen auf den überhitzten Märkten, zu guten Preisen, damit wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und auch den ein oder anderen, der hinzuziehen möchte, Flächen für Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Wir haben aber auch für unsere Pflichtaufgaben, wie die VHS vorgesorgt und haben ein Gebäude/Räumlichkeiten erworben. Das ist in dem ganzen Hin und Her im Sommer vielleicht ein bisschen untergegangen über die Räume. Wir werden sehr stark investieren mit Hilfe unseres Städtebauprogramms Soziale Stadt. 925 m² für die VHS oder VHS ´n muss man sagen, denn hier bannt sich eine Symbiose an, eine Zusammenarbeit über drei Jahre erstmal, aber auch das haben wir abgeklärt mit den Fördergebern.

Wir haben aber auch ein ganz neues innovatives Thema gestartet. Das Thema Wasserstoff. Wir haben frühzeitig informiert. Dadurch ist noch einiges wagen, aber ich kann berichten es wird im Frühjahr auf jeden Fall ein größeres Update geben. Wir sind zurzeit in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und mit vielen Wissenschaftlern, die mittlerweile aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit direkt auf uns zu kommen und das wird eine spannende Reise werden, vor allem den Hafen Kelheim mit einzubinden als Logistik Standort und auch die Stadtwerke Kelheim, die unser Energieversorger sind. Hier wird es viele Anknüpfungspunkte geben.

Die wirtschaftliche Entwicklung allgemein ist schwer vorherzusehen und das ist glaube ich unsere größte Bürde in den nächsten Jahren. Man trifft sich ja und spricht auch auf Ebene des Städte- oder Gemeindetags mit Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, auch auf Regierungsebene gibt es wenig Informationen, wie die Entwicklung weitergeht. Die meisten sind sich einig, es wird nicht so rosig ausschauen in Zukunft, wie bisher, aber ich bin grundsätzlich Optimist. Wir müssen einfach klug handeln, mit dem arbeiten, was wir haben und nach Wegen suchen und nicht nach Gründen, warum was nicht klappt. Das wünsche ich mir für das nächste Jahr, dass wir gemeinsam versuchen Wege zu finden, wie Kelheim die nächsten vier, fünf, sechs Jahre in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt werden kann. Darauf freue ich mich, auch wenn es ab und zu auch kontroverse Diskussionen gibt und das ist auch richtig und wichtig so, wenn das Ziel das gleiche ist, der Fortschritt von Kelheim, dann ist das völlig in Ordnung. Es gibt verschiedene Sichtweisen. Ich wünsche auf jeden Fall Ihnen/Euch allen und auch stellvertretend jetzt Christian Rieger und Andreas Schmid für die Verwaltung ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Bleibt´s alle gesund und einen besonderen Dank noch an meine zwei Stellvertreterin und Stellvertreter, Johanna und Dennis, es klappt mit euch reibungslos und danke, dass ihr es mit mir aushaltet.

Vielen Dank.

Jahresabschlussrede des Stadtrates

Es gilt das gesprochene Wort

Der Sprecher der Freien Wähler-Stadtratsfraktion, Herr Ludwig Birkl, trug die diesjährige Jahresabschlussrede des Stadtrates vor.

Start mit Zitat von Adolf Kolping, kirchlicher Sozialreformer 19. Jahrhundert, das gut zu 2021 passt:

„Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist,,

In 2021 ist dies vor allem die Coronapandemie, die hier lehrreich ist und viel bestimmt.

Start mit Lockdown, Impfung

Sommer wesentliche Erleichterung, Freedomday

Herbst/Winter 4. Welle, Einschränkungen

- Verwaltung zusätzliche Aufwendungen Konzept, Zusatzmaßnahmen, Testungen....
- Arbeitsfähigkeit Stadtrat, Ausschüsse, Verwaltung **Dank Verwaltung, Gremien**
- Miteinander ist leider oft zu kurz gekommen > Gespräche, Diskussionen, Veranstaltungen

Fokus mehr auf Pflichtaufgaben aber die Kürthemen tragen einen Großteil zur Attraktivität und Lebensqualität bei > die gilt es nach der Pandemie wieder zu stärken.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen wurden viele Sachthemen bearbeitet und vorangetrieben.

Einige Beispiele

Kinder: -Fertigstellung Turnhalle/Aula Grundschule Hohenpfahl
-Verbesserung Ganztagsangebot Grundschule Hohenpfahl
-zusätzlicher Kiga Kelheimwinzer im alten Gebäude mit Johanniter

Vereine: -neue Vereinsförderrichtlinie

Verwaltung: -neue Struktur in der Verwaltung
-Übernahme standesamtl. Aufgaben von Ihlerstein, Painten

Bau /Infrast. -Baugebiete >Kelheimwinzer Sandfeld, Röthe Erweiterung, Regenburger Strasse, Hohenpfahl West, Gundelshausen, Thaldorf
-Gewerbegebiet Haidäcker > alles verkauft
-Neuer Bauplatz für Seniorenheim, soz. Wohnungsbau Kelheimwinzerstr.
-Einstieg in Umsetzung Rahmenplan Weinbergweg/ Schäfflerstraße
-Erweiterung Sanierungsgebiet für die „Städtische Entwicklung“ rund um die Altstadt
-Denkmalschutzkonzept „Oberkelheim“ mit Handlungsempfehlungen

Klimaschutz: -Überarbeitung Klimaschutzkonzept beschlossen
-Donau H2UB Beteiligungsgesellschaft gegründet > H2 Zukunftsthema
-Windräder im Stadtwald
-Freiflächen PV-Anlagen Hauptthema >viele Anträge
>guter Weg mit der Bürgerinfo
>Floriansprinzip

-Sachliche Diskussion muß im Vordergrund stehen
-Nicht schwarz/weiß > Abwägungsprozess
-Schade, dass von einigen Gegnern Stadtrat unsachlich /unbegründet Angegriffen wird
-Stadtrat macht sich die Entscheidung nicht leicht

Gesellschaftliche Themen sind zu kurz gekommen.

Diverse etablierte Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

>positiv zu erwähnen ist **Kulturhafen > Dank an Verwaltung, Vereine**

Livestream von Stadtratssitzung wurde diskutiert und in der Abwägung mit Mehrheit abgelehnt > Bei der derzeitigen aufgeladenen Situation in den Soz. Medien war dies eine gute Entscheidung.

Gesamtresumee:

- **Gut durch das schwierige Jahr gekommen**
- **Wichtige Themen wurden realisiert**
- **Einnahmen der Stadt in 2021 (insbesondere Gewerbesteuer) besser gelaufen als geplant/befürchtet > gut auch für 2022**
- **Verbesserungspotential ist vorhanden**
 - Sachpolitik weiter stärken, Ideologische Aspekte mehr in den Hintergrund
 - Kommunikation weiter verbessern

Gemeinsam am Ziel arbeiten: Heimatstadt Kelheim für seine Bürger nachhaltig weiterentwickeln

Dank: Bürgermeister, 2. Bürgermeister, 3. Bürgermeisterin, Verwaltung, Kollegen

Für

- gute Zusammenarbeit
- Einsatz für Belange der Bürger
- Einsatz für unsere Heimatstadt

**Gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest
Gutes, gesundes neues Jahr 2022**

Wir hoffen auf ein „normaleres“ 2022 das uns wieder mehr Freiheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen bringt, die dem Gemeinwohl sicher zu Gute kommen.

Fraktion Freie Wähler
Ludwig Birkl

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger und von der Jahresabschlussrede von Fraktionssprecher Ludwig Birkl Kenntnis.

Verschiedenes -öffentlich:

SRM Ober erkundigte sich nach dem Stand bei der Eingemeindung der Klosterthalstraße. Bürgermeister Schweiger und Stadtbaumeister Schmid erwiderten, dass die Stadtverwaltung hierzu noch keine Rückmeldung erhalten hat.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung vom 29.11.2021 wurde vom Stadtrat mit dem Beschluss des Tagesordnungspunktes 1 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 - 2026 genehmigt.

Die Niederschrift war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratsitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 19:22 Uhr die 14. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Rieger
Protokollführung